

16181/AB
Bundesministerium vom 19.12.2023 zu 16723/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.778.938

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16723/J-NR/2023

Wien, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2023 unter der Nr. **16723/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „flächendeckende Umsetzung und Budgetierung von Gewaltambulanzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

- 1. *Wann werden Gewaltambulanzen in Österreich flächendeckend umgesetzt sein?*
- 8. *Entspricht es der Wahrheit, dass im Westen Österreichs keine Gewaltambulanzen geschaffen werden?*
 - a. *Wenn nein, wo wird ein Angebot geschaffen und wie wird dieses aussehen?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
 - c. *Ist vorgesehen künftig ein Angebot im Westen Österreichs zu schaffen und wenn ja bis wann und wo?*
 - d. *Wie werden Sie sonst sicherstellen, dass auch im Westen Österreichs der Gewaltschutz vorangetrieben wird?*

Es ist beabsichtigt, noch im Jahr 2023 Pilotmodelle der Etablierung von Gewaltambulanzen in den Modellregionen Ost und Süd auf den Weg zu bringen, die zeitnah den Betrieb

aufnehmen werden. Nach Beginn der geographisch breit ausgerollten Pilotphase wird die bundesweite Abdeckung mit Gewaltambulanzen – daher auch im Westen Österreichs – angestrebt. Im Ministerratsvortrag 80/15 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, nach dem Start der Pilotbetriebe in der Ost- und Südregion die Pilotierung auf die westliche Region auszudehnen und in weiterer Folge zur bundesweiten, flächendeckenden Ausrollung der Gewaltambulanzen einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Durch das Bundesministerium für Justiz (BMJ) wurden bereits Gespräche im Zusammenhang mit dem Projekt Gewaltambulanzen mit dem Institut für Gerichtliche Medizin Innsbruck (GMI) sowie der Gerichtsmedizin Salzburg initiiert.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch ist das Budget, das für Gewaltambulanzen im Jahr 2024 vorgesehen ist?*

Im Budget 2024 wurden im Zusammenhang mit Gewaltambulanzen rund 2 Mio. Euro für die beteiligten Ressorts (BKA/Frauen, BMI, BMJ und BMSGPK) veranschlagt.

Zur Frage 3:

- *Was konkret wird damit finanziert?*

Mit den veranschlagten Mitteln kann ein Pilotbetrieb für die Regionen Ost (Wien, Niederösterreich und nördliches Burgenland) und Süd (Steiermark, Kärnten und südliches Burgenland) mit zweijähriger Laufzeit durchgeführt werden, welcher anschließend evaluiert werden soll. Finanziert wird dieses Pilotprojekt zu gleichen Teilen von den vier beteiligten Ressorts (BKA/Frauen, BMI, BMJ und BMSGPK).

Zu den Fragen 4 und 7:

- *4. Entspricht es der Wahrheit, dass auch im Jahr 2024 lediglich Pilotprojekte umgesetzt werden?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Auf welcher Grundlage wurde diese Entscheidung getroffen?*
- *7. Wie genau sieht der im Budget erwähnte „Pilotbetrieb für Gewaltambulanzen“ aus?*
 - a. *Wo wird eine solche Einrichtung geschaffen?*
 - b. *Wie viel Personal steht der oder den Einrichtungen zur Verfügung? c) Welche sonstigen Kosten wurden veranschlagt?*

Da es sich bei der Einrichtung von sog. „Gewaltambulanzen“ bezogen auf die Kompetenzen der beteiligten Ressorts um eine Querschnittsmaterie handelt, wurde zur faktischen

Umsetzung dieses Projekts eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingerichtet, die sich am 13.4.2023 in ihrer ersten Sitzung konstituiert hat.

In der Steuerungsgruppe wurden Zielsetzungen erarbeitet und ein Anforderungskatalog festgelegt, der die von den einzurichtenden Gewaltambulanzen zu erbringenden wesentlichen Leistungen darstellt. Ziel ist die Schaffung von flächendeckenden, niederschwellig erreichbaren Einrichtungen, in denen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrensunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können, wobei die Tätigkeit dieser Einrichtungen für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicherstellt und unmittelbar mit Opferschutzangeboten (etwa Vermittlung von Gewaltopfern an Opferschutzeinrichtungen) gekoppelt ist.

Zur raschen Umsetzung des Projekts der Einrichtung von Gewaltambulanzen verständigten sich das Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz darauf, mit durch Förderungsvereinbarungen zu finanzierenden Pilotbetrieben zu starten und auch bereits die Arbeiten zur Ausarbeitung eines gesetzlichen Rahmens aufzunehmen.

In der Modellregion Ost wird in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien sowie dem Institut für Gerichtsmedizin an einem geeigneten Standort in Wien die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene eingerichtet.

In der Modellregion Süd soll die bereits etablierte, allerdings derzeit geographisch und zeitlich nur eingeschränkt tätige Gewaltambulanz des Diagnostik-und Forschungsinstitutes für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz zu einer rund um die Uhr erreichbaren, den südösterreichischen Raum flächendeckend versorgenden Einrichtung ausgebaut werden.

Der konkrete Personalbedarf und die Ausstattung der Gewaltambulanzen mit dem notwendigen Personal sowie konkrete sonstige Kosten können derzeit noch nicht bekannt gegeben werden.

Zur Frage 5:

- *Wie hoch ist das Budget, das für die Prozessbegleitungsleistungen im Jahr 2024 vorgesehen ist?*

Für Prozessbegleitungsleistungen stehen im Finanzjahr 2024 Mittel in Höhe von 14,626 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur Frage 6:

- *Wie entwickelt sich dieses Budget im Vergleich zu den Vorjahren?*

Die Erfolge für Prozessbegleitungsleistungen betrugen 8,350 Mio. Euro im Jahr 2021 und 9,806 Mio. Euro im Jahr 2022. Der voraussichtliche Erfolg für Prozessbegleitungsleistungen im Jahr 2023 beläuft sich auf 11,219 Mio. Euro.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

